



## **Verdacht auf sexuelle Gewalt gegen Kinder und Jugendliche - was tun?**

Sexuelle Gewalt an Kindern und Jugendlichen stellt selbst Fachleute immer wieder vor große Herausforderungen, schreiben die Autoren im Vorwort zum Leitfaden "Sexuelle Gewalt gegen Kinder und Jugendliche - was tun bei Verdachtsfällen?". Die Veröffentlichung bietet Handlungsideen und Handlungsrichtlinien für Situationen, die auch in diesen Berufen nicht alltäglich sind: Wenn in der Beratung oder Betreuung eines Kindes oder Jugendlichen der Verdacht aufkommt, das Kind oder der Jugendliche könnte sexuelle Gewalt erlebt haben.



Die Arbeitsgruppe „Leuchtturm“

Der Leitfaden ist gedacht für Fachkräfte aus sozialen, medizinischen und therapeutischen Berufen.

Erarbeitet wurde er von erfahrenen Kollegen - der "Arbeitsgruppe Leuchtturm". Die Gruppe besteht aus Vertretern der Jugendhilfe, des Sozialbereichs, des Gesundheits- und Unterrichtswesens und der Opferbetreuung. Nathalie Corman, erste Staatsanwältin am Gericht Erster Instanz unterstützte mit juristischem Rat.

## **Welche Fragen beantwortet der Leitfaden?**

- Wie reagiere ich auf ein Kind, bei dem ich den Verdacht habe, es könnte sexuelle Gewalt erlebt haben?
- Wie strukturiere ich meine Beobachtung und wie gehe ich weiter vor?
- Wie gehe ich mit meinen eigenen Emotionen um (Schock, Hilflosigkeit ...)?

- Was sind die gesetzlichen und berufsethischen Grundlagen?
- Und was passiert, wenn ich mich entscheide, eine Strafanzeige gegen den Verdächtigen zu erstatten?

## Wo bekommt man den Leitfaden?

Interessierte Fachkräfte können den Leitfaden beim Jugendhilfedienst der DG bestellen.

Weitere hilfreiche Informationen finden sie auf der Webseite der Kampagne "One-in-Five", allerdings nur auf Englisch und Französisch. Die Comics, Filme und weiteres pädagogisches Material zur Sensibilisierung von Kindern, Jugendlichen und ihrem Umfeld werden bisher leider nur in französischer Sprache angeboten.

## Weitere Schritte der DG:

Der Kongress der Gemeinden und Regionen Europas hat 2010 die Kampagne „ONE in FIVE“ ins Leben gerufen. Die Initiative beinhaltet einen Aktionsplan mit konkreten Zielen. So sind alle kommunalen Stellen angehalten, u.a. Aufklärungsinstrumente zu entwickeln.

Seit dem 27. Januar 2015 ist die DG Partner der Kampagne.

Bereits 2012 begann eine Arbeitsgruppe des Ministeriums das Übereinkommen des Europarates zum Schutz von Kindern vor sexueller Ausbeutung und sexuellem Missbrauch umzusetzen. 2011 hatte das Parlament der DG dieses "Abkommen von Lanzarote" ratifiziert. Als ersten Schritt veranstaltete die Arbeitsgruppe Fachveranstaltungen. In Zukunft ist eine Sensibilisierung der Lehrkräfte wie auch der Ehrenamtlichen im Bereich der Jugendarbeit geplant.

## Ansprechpartner

Jugendhilfedienst der Deutschsprachigen Gemeinschaft

Hostert 22

4700 Eupen

Tel.: +32 (0)87/74 49 59

[jhd@dgov.be](mailto:jhd@dgov.be)

---

## Downloads

Inhaltsverzeichnis des Leitfadens bei Verdacht auf sexuelle Gewalt.pdf [0,53 MB]

---